



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Versorgung der Beruflichen Schulen mit Lehrerstellen

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Staatssekretär Dr. Rohlf vom Wirtschaftsministerium erklärte anlässlich des Gründungsjubiläums des SHIBB am 18.02.2022, die Landesregierung habe entsprechend dem Stellenmoratorium 60 Planstellen an den Berufsschulen belassen, die bei Zugrundelegung der rückläufigen Schülerzahlen hätten gestrichen werden müssen.

1. Wie hat sich das Stellenmoratorium konkret ausgewirkt? In welchen Bereichen wären die 60 Stellen weggefallen, und wo werden sie jetzt eingesetzt?

Antwort:

Aufgrund des Moratoriums wird sich die Stellenzahl an den Berufsbildenden Schulen ab dem 1.8.2022 nicht in dem Ausmaß reduzieren, wie es aufgrund der Schülerzahlprognose eigentlich prognostiziert wurde.

Die Verteilung der Planstellen an die BBS und RBZ erfolgt durch das SHIBB aufgrund der konkreten Schülerzahlen in jedem einzelnen Bildungsgang an jeder einzelnen Schule. Aus diesen Daten wird eine Verteilung der für jede einzelne Schule insgesamt verfügbaren Planstellen errechnet und diese werden den Schulen individuell über den PZV-Erlass zugewiesen. Die Verteilung dieser Stellen auf diese Klassen innerhalb der bis zu sechs Schularten der jeweiligen Schule zur Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrages liegt gemäß § 33 Absatz 2 des Schleswig-Holsteinischen

Schulgesetzes in der Hand der Schulleitungen der 35 Berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ.

Insofern hat das Moratorium dazu geführt, dass die Planstellenzuweisung an die BBS/RBZ für das Schuljahr 2022/23 in gleicher Höhe erfolgen konnte wie im aktuellen Schuljahr 2021/22. Im Ergebnis wirkt sich das positiv auf alle sechs Schularten aus.

2. Wie werden die Beruflichen Schulen und RBZs in die Verteilung dieser Stellen eingebunden?

Antwort: ,

Die BBS/RBZ melden im November eines jeden Jahres die tatsächlichen Schülerzahlen in allen Bildungsgängen der jeweiligen Schule. Daraus wird im SHIBB nach einem den Schulen bekannten und nach Schularten differenzierten Schlüssel der Lehrkräftebedarf für jede einzelne Schule berechnet. Das Ergebnis wird vor der Veröffentlichung des Erlasses durch die Schulaufsicht mit jeder Schule auf Plausibilität überprüft